

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- WKO-Fachkräfteerhebung
- EVALOG - Evaluierungstool für psychische Belastungen
- Anpassung von Grenzwerten
- Prüfblock „Leitern“
- Inklusionsförderung - neue Lohnförderung bei Einstellung von behinderten Menschen

UMWELT UND VERKEHR

- Ungarn-Probefahrtenkennzeichen
- 30. StVO-Novelle
- Neue Sicherheitstechniken für Fahrzeuge ab 2022 Pflicht

DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 - ÖWAV-Seminar „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken“
 - ÖWAV-Seminar „Abfälle richtig und sicher lagern!“
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“
 - ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“
 - ÖWAV-Seminar „Sedimentmanagement“
 - ÖWAV-Erfahrungsaustausch „Deponien“
 - ÖWAV-Seminar „Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts“
-

▪ WKO-Fachkräfteerhebung

Die Suche nach geeigneten Fachkräften wird für heimische Unternehmen immer schwieriger. Die WKO führt deshalb derzeit eine Umfrage zu Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen des Fachkräftemangels in Österreichs gewerblichen Betrieben durch. Ziel der Umfrage ist es, praxisnahe Lösungsansätze zur Fachkräftesicherung zu finden. Je mehr Unternehmen sich an dieser Umfrage beteiligen, desto genauer lässt sich die Situation sowohl regional als auch auf Branchenebene analysieren. Die Befragung dauert rund 15 Minuten. Die Angaben werden vertraulich behandelt und garantiert anonym ausgewertet.

Die Ergebnisse werden auf news.wko.at/fachkraefteradar veröffentlicht.

▪ EVALOG - Evaluierungstool für psychische Belastungen

EVALOG - „Evaluierung im Dialog“ wurde im Auftrag der AUVA für die Evaluierung psychischer Belastung in Kleinstbetrieben entwickelt und kann über die AUVA-Homepage kostenlos bestellt werden. EVALOG ist wissenschaftlich fundiert, bei der Entwicklung wurde großer Wert auf die Anwendungsfreundlichkeit gelegt. Die Evaluierung findet mit EVALOG im Dialog zwischen einem/einer EvaluiererIn und ArbeitnehmerInnen statt:

- Verwendung als Einzelinterview: 1 EvaluiererIn und 1 ArbeitnehmerIn
- Verwendung als „Kleingruppeninterview“: 1 EvaluiererIn mit 2 - 3 ArbeitnehmerInnen (aus einer Tätigkeitsgruppe mit max. 5 ArbeitnehmerInnen).

Bei mehreren Tätigkeitsgruppen wird der Dialog entsprechend wiederholt. Neben dem Einsatz in Kleinstbetrieben kann das Verfahren auch in größeren Betrieben für Tätigkeitsgruppen bis max. 5 ArbeitnehmerInnen zum Einsatz kommen. Das Verfahren deckt alle „Evaluierungsphasen“ von der Erhebung der psychischen Belastung über die Maßnahmenentwicklung bis hin zur Dokumentation, Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Anpassung der Evaluierung ab.

Die EVALOG-Unterlagen stehen ab sofort auf www.eval.at/evalog zum Download zur Verfügung.

Das Printmedium kann über die AUVA-Homepage kostenlos bestellt werden: [Link](#) zu den AUVA-Evaluierungsheften, Evaluierungsheft Nr. 24.

▪ Anpassung von Grenzwerten

Der Großteil der im Arbeitnehmerschutz geltenden Grenzwerte wurde für eine tägliche Exposition von 8 Stunden festgesetzt. Dieser Beurteilungszeitraum von 8 Stunden schließt auch allfällige expositionsfreie Phasen mit ein. Eine relevante Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist allerdings in Arbeitszeitmodellen beschäftigt, durch die es zu 8 Stunden überschreitenden Arbeitszeiten kommt, u.a. durch Schicht- oder Wechseldienst, geblockte Arbeitszeiten oder durch Überstunden.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) der gegenständliche Erlass des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz angefordert werden.

▪ Prüfblock „Leitern“

Austrian Standards plus GmbH bietet einen „Leitern-Prüfblock: Checkliste für die regelmäßige Überprüfung - 5 Garnituren (ON-ZP EN 131: 2018 01 01) in Papier-Fassung zum Preis von € 12,00 an.

Der Leitern-Prüfblock ist eine Checkliste für die regelmäßige Überprüfung von Leitern, in dem die in ÖNORM EN 131-3 „Leitern - Teil 3: Benutzerinformation“ beschriebenen Kontrollen dokumentiert werden können.

Näherer Informationen finden Sie auf der Homepage des ASI unter [Prüfblock "Leitern"](#).

▪ **Inklusionsförderung - neue Lohnförderung bei Einstellung von behinderten Menschen**

Die Inklusionsförderung ist ein Lohnkostenzuschuss des Sozialministeriumsservice (SMS), der an Unternehmen gezahlt wird, die begünstigt behinderte Menschen beschäftigen.

Die Höhe der Inklusionsförderung beträgt 30 % des Bruttogehalts, maximal € 1.000,00 und kann 12 Monate lang bezogen werden. Diese Förderhöhe gilt für alle Unternehmen, die der Einstellungspflicht unterliegen, d.h. die mehr als 25 Mitarbeiter beschäftigen.

Für Betriebe, die behinderte Mitarbeiter anstellen, obwohl sie nicht dazu verpflichtet sind, (weniger als 25 Beschäftigte) greift die „InklusionsförderungPlus“.

Zu beachten ist, dass die Inklusionsförderung nur dann beantragt werden kann, wenn für den betreffenden Mitarbeiter vorher bereits eine AMS-Eingliederungsbeihilfe bewilligt wurde. Die Inklusionsförderung ist also an die AMS-Eingliederungsbeihilfe gekoppelt. Die AMS-Eingliederungsbeihilfe muss zwingend vor der Anstellung des Mitarbeiters mit Behinderung beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter

<https://www.sozialministeriumsservice.at/site/Finanzielles/Foerderungen/Lohnfoerderung/en/Lohnfoerderungen> möglich.

UMWELT UND VERKEHR

▪ **Ungarn-Probefahrerkennzeichen**

Das BMVIT hat mitgeteilt, dass die ungarischen Behörden das österreichische blaue Probefahrerkennzeichen in Zukunft anerkennen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das BMVIT die Einhaltung dieser Information - wie in allen anderen Ländern - nicht beeinflussen kann und Probleme daher nach wie vor möglich sind.

Die WKÖ bemüht sich weiterhin um ein entsprechendes Dokument, dass man ungarischen Kontrollbeamten vorzeigen kann. Wenn dieses eingelangt ist, werden wir dieses entsprechend zur Verfügung stellen.

▪ **30. StVO-Novelle**

In der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) kann bei Interesse das 18. Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (30. StVO-Novelle), angefordert werden.

▪ **Neue Sicherheitstechniken für Fahrzeuge ab 2022 Pflicht**

Vertreter von EU-Parlament und Rat einigten sich zur serienmäßigen Ausstattung neuer Kfz mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen. Dazu zählen Vorgaben zur Verbesserung der direkten Sicht der Bus- und Lkw-Fahrer und zur Beseitigung toter Winkel sowie die Einführung von Systemen, die schutzbedürftige Straßenverkehrsteilnehmer vor und neben dem Fahrzeug erkennen und vor allem beim Abbiegen davor warnen (Abbiegeassistent).

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge müssen mit einem Spurhalteassistenten und verbesserten Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Für alle Kfz werden zusätzlich Systeme verpflichtend, die bei Müdigkeit und Ablenkung des Fahrers warnen. Ebenso wird eine Blackbox zur

Unfalldatenaufzeichnung und eine Rückfahrkamera vorgeschrieben. Die Einigung muss noch formell bestätigt werden, damit sie ab 2022 gilt.

DIVERSES

▪ Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Intervision „Folgeevaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen. Maßnahmen sind gesetzt, was dann?“

Kurstage: 11.04.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Austria Trend Eventhotel Pyramide
Parkallee 2, 2331 Vösendorf

Kosten: € 170,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Einschulung in die Arbeits-Bewertungs-Skala (ABS-Gruppe)“

Kurstage: 11.04.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

12.04.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Arcotel Wimberger
Neubaugürtel 34-36, 1070 Wien

Kosten: € 320,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Sicher und gesund am ‚Arbeitsplatz PKW‘ - Grundlagen, Technik und Praxis“

Kurstage: 09.04.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Cityhotel Design & Classic
Völkplatz 1, 3100 St. Pölten

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Durchführung und Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung“

Kurstage: 16.04.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: City Hotel
Hauptstraße 49, 2000 Stockerau

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Anforderungen an Arbeitsmittel nach der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)“

Kurstage: 25.04.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Cityhotel Design & Classic
Völkplatz 1, 3100 St. Pölten

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Informationsworkshop der ÖAE: Schallarm schärft Hörsinn

Kurstage: 24.04.2019, 14:00 - 17:30 Uhr

Ort: IFS Institut für Schallforschung
Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien

Kosten: Dieser Informationsworkshop ist sowohl für ÖAE-, GKPP-, VÖSI-Mitglieder, AUVA-MitarbeiterInnen als auch Gäste kostenfrei.

Fachseminar „Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften“

Kurstage: 08.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

09.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: Hotel Friesacher
Hellbrunnerstraße 17, 5081 Anif
Kosten: € 280,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „ISO 45 001 auf den Punkt gebracht“

Kurstage: 08.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr
09.05.2019, 09:00 - 12:30 Uhr
Ort: Arcotel Wimberger
Neubaugrütel 34-36, 1070 Wien
Kosten: € 240,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesen Fachseminaren in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Herrn Ing. Andreas Westermayer den siebenten ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“ am 03. und 04.04.2019 in St. Pölten.

Rückbaukundige Person gem. Recycling-Baustoffverordnung:

Eine „rückbaukundige Person“ ist eine natürliche Person, die eine bautechnische oder chemische Ausbildung besitzt und Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und abfallrechtlich relevante Bestimmungen aufweist.

Dieser Kurs vermittelt die erforderlichen Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und Abfallrecht und dient als Nachweis der fachlichen Kenntnisse für rückbaukundige Personen gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) das Programm samt Anmeldeabschnitt angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Ausbildungskurs „Abfälle richtig und sicher lagern!“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 05.06.2019 das Seminar „Abfälle richtig und sicher lagern! - Aktuelle rechtliche und technische Anforderungen“ in Wien.

Bei der Lagerung von Abfällen ist eine Vielzahl von rechtlichen und fachlichen Bestimmungen zu beachten. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit zur systematischen Betrachtung der Abfalleigenschaften (bzw. des Gefährdungspotenzials von gefährlichen Abfällen), anhand welcher auch die Anforderungen an die Lagerung festzulegen sind. Diese umfassen sowohl bau- und anlagentechnische Maßnahmen in der Errichtung, als auch organisatorische Maßnahmen im Betrieb.

In diesem Seminar werden entsprechend dem ÖWAV-Regelblatt 517 die Anforderungen an die Lagerung von Abfällen möglichst umfassend vermittelt.

Die Seminarinhalte entsprechen somit den Erfordernissen eines Abfallsammlers, der Abfälle mit unterschiedlichen (ggf. gefahrenrelevanten) Eigenschaften übernimmt. Darüber hinaus können Seminarinhalte jedoch auch in anderen Bereichen, in denen Abfälle zwischengelagert werden, als Hilfestellung herangezogen werden (z.B. bei Abfall(erst)erzeugern, Altstoffsammelzentren, Problemstoffsammelstellen).

Für die im Programm angeführten Fachbereiche werden aus verschiedensten aktuellen Rechtstexten, Normen und technischen Regelwerken die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Abfällen vermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist

der Schutz des Betriebspersonals sicherzustellen und sind die Auswirkungen der Zwischenlagerung von Abfällen auf die Umwelt zu minimieren.

Im Rahmen dieses Seminars werden auch die Kernelemente des ÖWAV-RB 37 „Umgang mit Löschwasser“ vorgestellt. Dieses Regelblatt zeigt auf, dass im Brandfall Löschwasser nicht ungehindert in Gewässer abgeleitet werden darf und gibt Hinweise darauf, welche Lagermengen und Abfallarten für einen vollständigen Löschwasserrückhalt zu berücksichtigen sind.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

■ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 13.06.2019 in Wien und am 02.10.2019 in Graz erstmals den ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“.

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen rechtliches Basiswissen im Baurecht. Behandelt werden die wesentlichsten baurechtlichen Vorschriften, wobei der Bogen über alle Bundesländer gespannt wird und Detailfragen zu den einzelnen Bundesländern erörtert werden. Dabei werden die für ein Verfahren vor der Baubehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen (z.B. Parteistellung und -rechte, Bauverhandlung) sowie Grundzüge des Rechtsmittelverfahrens dargestellt.

Neben „klassischen“ öffentlich-rechtlichen Aspekten werden auch weitere Rechtsmaterien, wie das Vergaberecht oder zivilrechtliche Implikationen des Liegenschaftsverkehrs näher beleuchtet. Der Zielgruppe folgend legen die Vortragenden besonderes Augenmerk auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Der Kurs richtet sich an alle interessierten Personen, die sich rechtliche Grundkenntnisse im Bereich des Baurechts aneignen wollen.

Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) das Programm inkl. Anmeldeformular angefordert werden.

■ **ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 30.04.2019 in Kooperation mit der Kanzlei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH ein Seminar zum Thema „Wasserrecht für die Praxis“ in Wien.

Folgende Themen stehen auf dem Programm:

- Darstellung der wichtigsten legislatischen Neuerungen und Ausblick auf künftige Gesetzesvorhaben.
- Aktuelle wasserrechtliche Judikatur der Höchstgerichte und der Verwaltungsgerichte
- Aarhus-Beteiligungsgesetz und Bundes-Umwelthaftungsgesetz
- Die kleine Dienstbarkeit nach § 111 Abs. 4 WRG
- Konsensdauer und Fristen im WRG
- Erfahrungen mit dem Verschlechterungsverbot und der QZV
- Die wasserrechtliche Kollaudierung.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

■ **ÖWAV-Seminar „Sedimentmanagement“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 27.06.2019 das Seminar „Sedimentmanagement in alpinen Einzugsgebieten“ in Wien.

Der Umgang mit angefallenen Wildbachsedimenten nach Katastrophenereignissen ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Problem des Katastrophenmanagements geworden.

Auch sind der Umfang der Aufgaben, die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Aufwendungen für die Behandlung von Sedimenten, insbesondere die Räumungs- und Lagerungskosten, überproportional stark gestiegen.

Um Orientierung in die formalen, rechtlichen und technischen Aspekte des Sedimentmanagements in Wildbacheinzugsgebieten zu bringen, hat der ÖWAV in den letzten 2 Jahren die Ausarbeitung eines Regelblatts vorangetrieben, das im Rahmen dieser Fachveranstaltung mit folgenden Schwerpunkten präsentiert werden soll:

- Allgemeine technische, morphologische und ökologische Aspekte
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Konzept und Inhalt des ÖWAV-RB 305
- Charakterisierung von Wildbachsedimenten
- Managementkonzepte für Vorsorgeflächen.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Erfahrungsaustausch „Deponien“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 25.06.2019 in Kooperation mit dem VOEB und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus den Erfahrungsaustausch „Deponien“ in Wien.

Der Erfahrungsaustausch „Deponie“ bietet einen interessanten Überblick über die aktuellen rechtlichen Neuerungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Praxis. Dabei werden Inhalte präsentiert, die für den Abfallerzeuger bis hin zum Deponieinhaber große Relevanz besitzen. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist der zeitgemäße Umgang mit künstlichen Mineralfasern (KMF) von der Baustelle bis zur Deponie. Dabei werden anhand von aktuellen Praxisbeispielen künftige Behandlungswege aufgezeigt und diskutiert.

Im dritten Veranstaltungsbereich werden die geplanten rechtlichen Änderungen im Altlastenrecht vorgestellt. In diesem Themenschwerpunkt werden insbesondere die Verwendung von Recycling-Baustoffen im Deponiebau behandelt und den TeilnehmerInnen nützliche Informationen präsentiert.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 27.05.2019 in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien das Seminar „Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“ in Wien.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden zunächst die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Abwasserentsorgung dargestellt. Dabei erfolgt eine praxisnahe Aufarbeitung der Materie, die als Aufgabe der Daseinsvorsorge an der Schnittstelle zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht liegt.

Anschließend erfolgt eine Darstellung der für die Betreiber wichtigsten Versicherungssparten (Haftpflicht, Sachversicherungen, Technische Versicherungen).

Abgerundet wird das Seminar durch eine vergaberechtliche Einordnung.

Im Zuge des Seminars wird die Neuauflage des ÖWAV-Arbeitsbehelfs „Grundsätze für die Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“ vorgestellt, der von einem Arbeitsausschuss des ÖWAV überarbeitet wurde.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet auch 2019 wieder den ÖWAV-Kurs „Das ABC des Wasserrechts / Wasserrecht für PlanerInnen und TechnikerInnen“ am 21.05.2019 in Salzburg.

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen im Bereich des Wasserrechts. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes genauso wie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der

Wasserrechtsbehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Als Besonderheit bietet der ÖWAV-Kurs einen Praxis-Workshop an. Im Rahmen dieses Workshops soll gemeinsam mit einem Vertreter der Niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde sowie einem auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwalt beispielhaft ein Genehmigungsverfahren mit der Brille des/der Praktikers/in beleuchtet werden. Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.